

GEMEINDE HÖPFINGEN

& ORTSTEIL WALDSTETTEN

Tagesordnung zur öffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 03.06.2024 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Höpfingen

1. Baugesuche
Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle als Grenzbebauung, Flst.Nr. 31/1, Landstraße, Gemarkung Waldstetten
Beratung und Beschlussfassung
2. Vorhaben im Kenntnissgabeverfahren
Neubau Bürogebäude und Mehrzweckhalle, Flst.Nr. 17148 & 17458/1, Am Mantelsgraben 28, Gemarkung Höpfingen
Information und Kenntnisnahme
3. Verschiedenes

GEMEINDE HÖPFINGEN

& ORTSTEIL WALDSTETTEN

Tagesordnung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 03.06.2024 um 19.05 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Höpfingen

1. Annahme von Spenden
Beratung und Beschlussfassung
2. Beteiligungsverfahren
Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Schweinberg I" – Beteiligung
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Beratung und Beschlussfassung
3. Jahresabschluss 2022 Eigenbetrieb Wasserversorgung
Beratung und Beschlussfassung
4. Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Höpfingen für das Jahr 2019
Beratung und Beschlussfassung
5. Kindergartengebühr 2024/25
Beratung und Beschlussfassung
6. Bedarfsplanung Kindergartenjahr 2024/25
Beratung und Beschlussfassung
7. Sachstandsinformationen
 - a. Information Dorfgemeinschaftshaus, Küche
 - b. Bekanntgabe Gasliefervertrag
 - c. Information Bürgerbeteiligung an EE Bürgerenergie Höpfingen
8. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschluss
9. Einwohnerfrageviertelstunde
10. Verschiedenes

Bankverbindungen:

Volksbank Franken eG IBAN DE72 6746 1424 0005 5095 05 BIC GENODE61BUC
Sparkasse Tauberfranken IBAN DE39 6735 2565 0005 0115 80 BIC SOLADES1TBB

Sprechzeiten:

Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
Do. 14:00 – 18:00 Uhr

Steuernummer

40001/12309

Sitzungsvorlage

Gremium:	Gemeinderat	Termin: 03. Juni 2024
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich	Bearbeitung: Kämmerei

**TOP 1: Annahme von Spenden
Beratung und Beschlussfassung**

Erläuterungen:

Zuwendungen (Spenden/Sponsoring) an die Gemeinde Höpfingen

	Datum der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Art der Zuwendung	Höhe/Wert der Zuwendung	Zuwendungszweck
a)	04.05.2024	Lukas Frisch Landw. Betrieb, Fuchsloch 2, 74746 Höpfingen	Geldzuwendung	70,00 €	Schule
b)		CDU Bürgerliste, Gartenstr. 5, 74746 Höpfingen	Sachzuwendung	295,12 €	Spielplatz

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussempfehlung:

a) Die Verwaltung schlägt vor, die Geldspende anzunehmen.

b) Die Verwaltung schlägt vor, die Sachspende anzunehmen.

Sitzungsvorlage

Gremium:	Gemeinderat	Termin: 23. Mai 2024
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich	Bearbeitung: Bauamt

TOP 2: Beteiligungsverfahren

a) Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Schweinberg I“ Gemeinde Hardheim

Erläuterungen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hardheim hat in seiner Sitzung am 15.11.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Schweinberg I“ in Hardheim-Schweinberg beschlossen. Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan sieht hierzu die Festsetzung eines Sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Erzeugung und Speicherung elektrischer Energie“ vor.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung mit integriertem Umweltbericht, dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie einer Anlage kann ab sofort auf der Homepage der Gemeinde Hardheim unter [https://www.hardheim.de/seite/de/odenwald/3518/-/Fruehzeitige Beteiligung der Oeffentlichkeit 1 Auslegung.html](https://www.hardheim.de/seite/de/odenwald/3518/-/Fruehzeitige+Beteiligung+der+Oeffentlichkeit+1+Auslegung.html) abgerufen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Höpfingen hat keine Anregungen zum Bebauungsplan „Solarpark Schweinberg I“ und stimmt dem Vorhaben zu.

Anlagen:

Sitzungsvorlage

Gremium:	Gemeinderat	Termin: 03. Juni 2024
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich	Bearbeitung: Kämmerei

**TOP 3: Jahresabschluss 2022 Eigenbetrieb Wasserversorgung
Beratung und Beschlussfassung**

Erläuterungen:

FESTSTELLUNG

des Jahresabschlusses des Eigenbetrieb Wasserversorgung, Gemeinde Höpfingen
für das Wirtschaftsjahr 2022

Dem Gemeinderat werden gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg sowie des Eigenbetriebsgesetzes

- a) der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang)
- b) der Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr 2022 vorgelegt.

Der Gemeinderat wird um folgende Beschlussfassung gebeten:

Das Ergebnis des Jahresabschlusses – Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – des Eigenbetrieb Wasserversorgung, Gemeinde Höpfingen für das Wirtschaftsjahr 2022 wird wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1. Bilanzsumme	2.728.148,95
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	2.141.388,17
- das Umlaufvermögen	586.760,78
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	533.749,20
- die Rückstellungen	18.100,00
- die Verbindlichkeiten	2.176.299,75
1.2. Jahresgewinn	35.857,43
1.2.1. Summe der Erträge	713.926,89
1.2.2. Summe der Aufwendungen	678.069,46
2. Verwendung des Jahresgewinns	
Der Jahresgewinn in Höhe von	35.857,43
ist	
- auf neue Rechnung vorzutragen.	
3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt	

Höpfingen, den _____

Hauk, Bürgermeister

GEMEINDE HÖPFINGEN

& ORTSTEIL WALDSTETTEN

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung schlägt vor, dem Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Wasserversorgung zu zustimmt.

Anlagen:

Jahresabschluss Eigenbetrieb Wasser 2022

Sitzungsvorlage

Gremium:	Gemeinderat	Termin: 03. Juni 2024
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich	Bearbeitung: Kämmerei

TOP 4: Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Höpfingen für das Jahr 2019
Beratung und Beschlussfassung

Erläuterungen:

Der erste Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 ist erstellt.

1. Gesamtergebnisrechnung

In die Gesamtergebnisrechnung fließen alle Erträge und Aufwendungen eines Haushaltsjahres ein. Ein großer Unterschied liegt darin, dass die Abschreibungen und Auflösungen nach dem Vorsichtsprinzip geplant wurden. Geplant waren Abschreibungen in Höhe von 738.068 Euro, verbucht wurden lediglich 547.624,14 Euro, was ein Unterschied von 190.443,86 Euro macht. Auflösungen wurden mit 177.000 Euro geplant. Verbucht wurden 374.286,42 Euro was eine positive Differenz von 197.286,42 ausweist. → 387.730 Euro insgesamt

Ordentliche Erträge	7.102.995,15
Ordentliche Aufwendungen	6.364.312,47
<hr/>	
Ordentliches Ergebnis	738.682,68
Außerordentliche Erträge	427.897,12
Außerordentliche Aufwendungen	116.938,45
<hr/>	
Sonderergebnis	310.958,67
Gesamtergebnis	1.049.641,35

2. Gesamtfinanzrechnung

In die Gesamtfinanzrechnung fließen alle Vorgänge ein, die Zahlungen auslösen.

Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.487.363,70 €
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.013.495,50 €
<hr/>	
Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	473.868,20 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	975.012,35 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.107.482,88 €
<hr/>	
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	132.470,53 €
Finanzierungsmittelüberschuss	341.397,67 €
Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	142.619,90 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum	

Ende des Haushaltsjahres	198.777,77 €
Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	95.974,98 €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.103.971,60 €
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	294.752,75 €
Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.398.724,35 €

3. Bilanz

Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2019 in Aktiva und Passiva auf jeweils 23.947.179,15 € (Vorjahr: 21.208.466,15 €).

Der Schuldenstand hat sich trotz Aufnahme eines neuen Darlehens von 129.119,58 Euro um 7.031,75 Euro aufgrund der Tilgungen verringert.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussempfehlung:

Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2019 wird nach § 95b Gemeindeordnung Baden-Württemberg festgestellt auf:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	7.102.995,15
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	6.364.312,47-
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	738.682,68
1.4	Außerordentliche Erträge	427.897,12
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	116.938,45-
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	310.958,67
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	1.049.641,35
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.487.363,70
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.013.495,50-
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	473.868,20
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	975.012,35
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.107.482,88-

		EUR
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	132.470,53-
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	341.397,67
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	368.109,86
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	510.729,76-
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	142.619,90-
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	198.777,77
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	95.974,98
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.103.971,60
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	294.752,75
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	1.398.724,35

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	20.568.347,37
3.3	Finanzvermögen	3.279.693,82
3.4	Abgrenzungsposten	99.137,96
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	23.947.179,15
3.7	Basiskapital	11.623.771,61-
3.8	Rücklagen	1.049.641,35-
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	6.921.225,19-
3.11	Rückstellungen	354,00-
3.12	Verbindlichkeiten	4.084.797,04-
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	267.389,96-
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	23.947.179,15-

Anlagen:

Jahresrechnung 2019 mit Rechenschaftsbericht sowie Schlussbilanz mit Anhängen.

Elternbeiträge Krippen- und Kindergartenbetreuung für das Kindergartenjahr 2024/2025							
Betreuungsform	Württembergisches Modell Anzahl der Kinder in der Familie	2022/2023 Elternbeiträge		2023/2024 Elternbeiträge		2024/2025 Elternbeiträge	
		Empfehlung	neu	Empfehlung	neu	Empfehlung	neu
Halbtagsgruppe U3	bei einem Kind in der Familie	290,00 €	290,00 €	315,00 €	315,00 €	339,00 €	339,00 €
	bei zwei Kindern unter 18 Jahren	215,00 €	215,00 €	233,00 €	233,00 €	252,00 €	252,00 €
	bei drei Kindern unter 18 Jahren	146,00 €	146,00 €	158,00 €	158,00 €	170,00 €	170,00 €
	bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	58,00 €	58,00 €	63,00 €	63,00 €	67,00 €	67,00 €
VÖ Gruppe U3	bei einem Kind in der Familie	427,00 €	427,00 €	463,00 €	463,00 €	479,00 €	479,00 €
	bei zwei Kindern unter 18 Jahren	317,00 €	317,00 €	344,00 €	344,00 €	356,00 €	356,00 €
	bei drei Kindern unter 18 Jahren	215,00 €	215,00 €	233,00 €	233,00 €	240,00 €	240,00 €
	bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	85,00 €	85,00 €	92,00 €	92,00 €	95,00 €	95,00 €
Regelgruppe Ü3	bei einem Kind in der Familie	139,00 €	139,00 €	151,00 €	151,00 €	162,00 €	162,00 €
	bei zwei Kindern unter 18 Jahren	108,00 €	108,00 €	117,00 €	117,00 €	126,00 €	126,00 €
	bei drei Kindern unter 18 Jahren	72,00 €	72,00 €	79,00 €	79,00 €	85,00 €	85,00 €
	bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	24,00 €	24,00 €	26,00 €	26,00 €	28,00 €	28,00 €
VÖ Gruppe Ü3	bei einem Kind in der Familie	174,00 €	174,00 €	189,00 €	189,00 €	203,00 €	203,00 €
	bei zwei Kindern unter 18 Jahren	135,00 €	135,00 €	146,00 €	146,00 €	158,00 €	158,00 €
	bei drei Kindern unter 18 Jahren	90,00 €	90,00 €	99,00 €	99,00 €	106,00 €	106,00 €
	bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	30,00 €	30,00 €	33,00 €	33,00 €	35,00 €	35,00 €
Der Beitrag wird jeweils für 11 Monate erhoben. Der August ist beitragsfrei!							
Bei den grün markierten Beiträgen handelt es sich um die Empfehlungen von Städte- und Gemeindetag und Kirchen mit Stand: 2024							
Kinderkrippe St. Martin Höpfigen	1 x Halbtagsgruppe 2 x Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit						
Kindergarten St. Josef Waldstetten	1 x Regelgruppe						
Naturkindergarten St. Franziskus Höpfigen	1 x Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit						
Kindergarten St. Lioba Höpfigen	1 x Regelgruppe 1 x Mischgruppe Regel/VÖ 2 x Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit						

Sitzungsvorlage

Gremium:	Gemeinderat	Termin: 03. Juni 2024
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich	Bearbeitung: Kindergartenbetriebsleitung

**TOP 5: Kindertagesbetreuung
Fortschreibung der Elternbeiträge für die Kindergärten im
Gemeindegebiet für das Kindergartenjahr 2024/2025
Beratung und Beschlussfassung**

Erläuterungen:

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden- Württemberg haben sich auf die Erhöhung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/2025 verständigt.

Die Finanzierung der Angebote in der Frühkindlichen Bildung sieht eine Kostenverteilung auf verschiedene Kostenträger vor; sie setzt sich zusammen aus Mitteln des Bundes, des Landes, der Kommunen, der Kirchen oder anderer freier Träger sowie aus Elternbeiträgen. Die Kostensteigerungen werden in den kommenden Jahren wieder entsprechend anteilig auf die Kostenträger verteilt. Hierdurch erfolgt auch eine erforderliche Anpassung der Empfehlungen der Elternbeiträge die neben den unterschiedlichen Anforderungen an die Finanzierung auch die Belastung der privaten Haushalte im Blick behält.

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen empfehlen für das Kindergartenjahr 2024/2025 eine Erhöhung der Elternbeiträge um 7,5 Prozent. Die Erhöhung enthält neben den allgemeinen Kostensteigerungen rückwirkend die tariflichen Kostensteigerungen.

Wir bitten die Träger, den Eltern weiterhin Informationen über entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten wie bspw. die Wirtschaftliche Jugendhilfe, das Wohngeld, den Kinderzuschlag oder Leistungen des Bundes- und Teilhabepaketes zur Verfügung zu stellen.

Das angestrebte Ziel der unterzeichnenden Verbände in Baden –Württemberg bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeiträge.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/2025 gemäß den gemeinsamen Empfehlungen des Städte- und Gemeindetags und der Kirchen.

Anlagen:

Übersicht der Elternbeiträge für Krippen- und Kindergartenbetreuung

Sitzungsvorlage

Gremium:	Gemeinderat	Termin: 03. Juni 2024
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich	Bearbeitung: Kindergartenbetriebsleitung

**TOP 6: Kindergartenbedarfsplanung 2024/2025
Beratung und Beschlussfassung**

Erläuterungen:

Gemäß § 3 Abs. 1 bis 3 Kindertagesbetreuungsgesetz werden Gemeinden zur Durchführung von Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege herangezogen. Sie haben darauf hinzuwirken, dass für alle Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben bis Schuleintritt einen Kindergartenplatz bzw. ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen. Hierfür sind die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie Verbände der Wohlfahrtspflege und privat-gewerbliche Träger an der Bedarfsplanung zu beteiligen.

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Höpfingen und Ortsteil Waldstetten

Katholischer Kindergarten St. Lioba

100 Plätze in vier Gruppen für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren
39 Plätze Regelzeit
61 Plätze Verlängerte Öffnungszeit

Die Warteliste mit 7 Kindern aus dem Kindergartenjahr 2023/2024 wird sukzessive abgebaut.

Die wartenden Kinder werden im Zeitraum Juni 2024 bis September 2024 aufgenommen.

Bei 5 bereits vorgemerkten Kindern für das Kindergartenjahr 2024/2025 wurde die Vormerkung auf den Naturkindergarten geändert.

98 Plätze sind geplant.

2 Kinder stehen auf der Warteliste, da die gewünschte Betreuungsform nicht zur Verfügung steht, bzw. die Kinder nicht vorgemerkt sind.

2 im August geborenen Kinder werden aufgrund der Sommerferien für das Kindergartenjahr 2025/2026 geplant.

Katholischer Kindergarten St. Josef

25 Plätze in einer Gruppe für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren
Mischform aus Regelzeit und Verlängerter Öffnungszeit

Das neue Gebäude des Kindergarten St. Josef wird zweigruppig gebaut.
Aufgrund der Bedarfsermittlung wird zunächst mit einer Gruppe mit den bisherigen
Öffnungszeiten gestartet.

Das Kindergartenjahr 2024/2025 startet mit 20 Kindern.

Zwei Kinder sind noch nicht vorgemerkt.

Somit wären noch 3 Plätze frei.

Naturkindergarten St. Franziskus

20 Plätze in einer Gruppe für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren
Verlängerte Öffnungszeit

Von Sep 24 bis Aug 25 sind 4 Kinder vorgemerkt.

Mit den aktuell angemeldeten Kindern und den noch aufzunehmenden wären 8
Kinder im Kindergartenjahr 2024/2025 im Naturkindergarten.

12 Plätze sind frei.

Katholische Kinderkrippe St. Martin

30 Plätze in drei Gruppen für Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren

10 Plätze Halbtags

20 Plätze Verlängerte Öffnungszeiten

Nach dem Einwohnermelderegister (EWO) gibt es 43 Kinder, die im Kindergartenjahr
2024/2025 einen Anspruch auf einen Krippenplatz hätten.

17 Kinder sind über das zentrale Vormerkprogramm vorgemerkt.

Davon können 6 Kindern die gewünschte Betreuungsform nicht angeboten werden.

Derzeit wird geprüft, ob aus einer Gruppe eine Mischgruppe mit beiden
Angebotsformen gemacht werden kann. Falls nicht, wird mit den Eltern geklärt, ob
eine andere Betreuungsform in Betracht gezogen werden kann.

Ca. 20 Kinder könnten noch eine Betreuung in Anspruch nehmen. Derzeit liegen
keine Vormerkungen vor.

Die Krippenbelegung ist gut ausgelastet und nach derzeitigem Stand besteht kein
Handlungsbedarf.

Pflegenest Waldstetten (Tagespflege)

Zur Verfügung stehen max. 5 Plätze, 10 im Platzsharing.

Im Pflegenest Blessing sind im Kindergartenjahr 2024/2025 alle Plätze belegt.

GEMEINDE HÖPFINGEN

& ORTSTEIL WALDSTETTEN

Fazit:

Im Kindergartenjahr 2024/2025 entspannt sich die Lage im Ü3 Bereich, durch die Eröffnung des Naturkindergartens, welche zwingend notwendig war.

Im U3 Bereich sind ca. 10 Plätze frei.

Im Ü3 Bereich sind ca. 15 Plätze frei.

Somit besteht Spielraum für evtl. zuziehende Familien.

Bedenklich ist zu betrachten, dass 7 Kinder mit wohnhaft in Höpfingen Einrichtungen in Hardheim besuchen. Die Gründe hierfür sind nicht bekannt, dennoch können wir im kommenden Kindergartenjahr auch diesen Kindern einen Platz in Höpfingen oder Waldstetten anbieten.

Mit allen Familien, deren Kinder in Einrichtungen außerhalb gehen, bzw. ihre Kinder nicht vorgemerkt haben wird in Kontakt getreten. Ebenso mit Familien, deren vorgemerkteter Betreuungswunsch nicht erfüllt werden kann.

Die Einführung des zentralen Vormerkprogramms ist positiv zu bewerten. Es schafft Struktur und erleichtert die Planung.

Durch den Neubau in Waldstetten, zweigruppig besteht die Möglichkeit eine weitere Gruppe in Betrieb zu nehmen, so denn Plätze benötigt werden.

Die Gemeinde Höpfingen ist für das kommende Kindergartenjahr 2024/2025 gut aufgestellt.

Auch für die darauffolgenden Jahre ist kein Handlungsbedarf zu erwarten.

Zu beachten ist jedoch, dass eine Bedarfsplanung (Erhebung) immer eine aktuelle Momentaufnahme ist und Änderungen jederzeit möglich sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussempfehlung:

Für das Kindergartenjahr 2024/2025 wird der oben beschriebene Bedarf vorgesehen. Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Kindergartenbedarfsplanung zu.

Anlagen:

Sitzungsvorlage

Gremium:	Gemeinderat	Termin: 03.06.2024
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich	Bearbeitung: Bauamt

TOP 7: Sachstandsinformationen

TOP 7a: Information Dorfgemeinschaftshaus, Küche

Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15. April 2024 die Verwaltung einstimmig ermächtigt eine entsprechende Vergabe bis zum Wert von 100.000€ brutto für eine Küche für das Dorfgemeinschaftshaus in Waldstetten zu tätigen. Inzwischen zeichnet sich ein Ergebnis ab, über welches in der Sitzung informiert wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsansatz gegeben

Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat nimmt die Vergabe zur Kenntnis.

Anlagen: -

TOP 7b: Gasliefervertrag

Erläuterungen:

Wie in der Gemeinderatssitzung vom 13. Mai 2024 informiert wurde gab es bei dem bestehenden Gasliefervertrag Handlungsbedarf zur Anpassung. Seitens der Gemeinde entschied man sich dafür mit weiteren Anbietern in Kontakt zu treten um etwaige Vergleichsangebote einzuholen.

Der Gemeinderat hat die Verwaltung in der Sitzung vom 13. Mai 2024 dazu ermächtigt, den preisgünstigsten Anbieter mit der Gaslieferung im Sonderzeitraum 01.06.2024 bis 01.01.2025 zu beauftragen. Die Vergabe wurde am 14. Mai 2024 an die EnBW zu einem Preis von 4,193 Cent je kW/h getätigt.

Der Gemeinderat hat die Verwaltung in der Sitzung vom 13. Mai 2024 dazu ermächtigt, den preisgünstigsten Anbieter mit der Gaslieferung im Zeitraum vom 01.01.2025 für bis zu 36 Monate zu beauftragen. Die Vergabe wurde am 14. Mai 2024 an die Stadtwerke Walldürn zu einem Preis von 4,35 Cent je kW/h getätigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Abschluss der Neuverträge und einen geringeren Preis je kW/h können sich in Zukunft finanzielle Mittel einsparen lassen

Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat nimmt die Vergabe zur Kenntnis.

Anlagen: -

TOP 7c: Information Bürgerbeteiligung an EE Bürgerenergie Höpfingen

Erläuterungen:

Um die Wertschöpfung vor Ort zu halten und die Bürger von erneuerbaren Energieanlagen monetär profitieren zu lassen wurde die EE Bürgerenergie Höpfingen gegründet. Zu den genauen Anlagemodalitäten wird sich die ZEAG erst mit Inbetriebnahme der geplanten Anlagen verlässlich äußern können.

Finanzielle Auswirkungen:

-

Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat nimmt die Information Kenntnis.

Anlagen: -

GEMEINDE HÖPFINGEN
& ORTSTEIL WALDSTETTEN

Sitzungsvorlage

Gremium:	Gemeinderat	Termin:
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich	Bearbeitung: Hauptamt

**TOP 8: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung vom 13.05.2024
gefassten Beschlüsse**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das FSt. 176/1 Gemarkung Höpfingen
(Engelgasse) erst bei konkretem Bauvorhaben zu veräußern.